



Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung



Sehr geehrte Damen und Herren,

an Ihrer Einrichtung soll ein Angebot (AG / Jamsession / Workshop) der bundesweiten Initiative „**app2music_DE – musikalische Bildungsangebote mit Tablets und Smartphones**“ unseres Vereins app2music e.V. im Rahmen von „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“, einem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), stattfinden.

Die Angebote bei „Kultur macht stark“ sollen den sog. **bildungsbenachteiligten** Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren zugutekommen. Sie sind die „**Zielgruppe**“ der Angebote.

Zu Ihrer Information senden wir Ihnen die entsprechende Definition des BMBF zu:

Als bildungsbenachteiligt gelten Kinder und Jugendliche, auf die mindestens eine der im nationalen Bildungsbericht 2016 beschriebenen Risikolagen zutrifft:

- *soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),*
- *finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),*
- *eine bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).*

Als Initiative müssen wir **prüfen**, ob, und **dokumentieren**, wie die Zielgruppe erreicht wird. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Teilnehmer_innen aus einem Umfeld (**Sozialraum**) kommen, in dem die o. g. Risikolagen häufig vertreten sind. Das Erreichen der Zielgruppe kann auch sichergestellt werden, wenn einer der einbezogenen Bündnispartner nachweislich Zugang zur Zielgruppe hat (z. B. Jugendamt, Jugendzentrum) und deren Ansprache übernimmt.

Für eine Teilnahme an den Angeboten ist es nicht notwendig, die Zugehörigkeit der einzelnen Teilnehmenden zur Zielgruppe nachzuweisen. Die Maßnahmen sollen allen zugänglich sein, auch bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen.

Ein Wohnort im ländlichen Raum oder ein besonderer Unterstützungsbedarf allein ist kein Kriterium für Bildungsbenachteiligung.

Wir möchten Sie daher bitten, uns für das Angebot bei Ihnen zwei für unsere Dokumentation notwendige Fragen **kurz** zu beantworten, um das Erreichen der Zielgruppe zu gewährleisten (es genügen uns jeweils max. 2–7 Sätze):

1. Zielgruppe und wie sie erreicht wird: Welche Art der Bildungsbenachteiligung liegt vor?

2. Wie wird der Sozialraum berücksichtigt? Werden die sozialräumlichen Gegebenheiten – bspw. die Einkommensstruktur im Stadtteil, hohe Arbeitslosigkeit, wenige Freizeitangebote – berücksichtigt?

Die Zielgruppe kann z. B. erreicht werden, wenn es sich bei Ihrer Einrichtung um eine Brennpunktschule oder ein Jugendzentrum in einem entsprechenden Sozialraum (s.o.) handelt, wenn ein Teil der Kinder und Jugendlichen durch ihre soziale Lage oder familiären Hintergrund bspw. lernmittelbefreit ist und/oder es im jeweiligen Stadtteil wenig kulturelle Angebote für die Zielgruppe gibt. Bitte beachten Sie, dass ein „Migrationshintergrund“ nicht automatisch eine Bildungsbenachteiligung bedingt!

Wir danken ihnen für Ihre Antworten und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Scholz | Projektadministration app2music_DE

Christopher Scholz | Projektadministration
app2music_DE – musikalische Bildungsangebote mit Tablets und Smartphones
app2music e.V. | % Coworking Deluxe | Pflügerstr. 18 | 12047 Berlin | Germany
E-Mail: christopher.scholz@app2music.de
www.app2music.de | <http://www.facebook.com/app2music>